

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.10.1996

Geschäftszahl

95/02/0425

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/04/27 95/11/0018 1

Stammrechtssatz

Die sogenannte Amtsbeschwerde nach § 13 ArbIG ist ein Fall des Art 131 Abs 2 B-VG.